

Winter 2018

PALÄSTINA-INFO



Nationsgesetz • NGO-Monitor • Israel-Lobby • BDS-Urteil • Eurovision

Editorial

„Die Bewegung für Boykott, Desinvestition und Sanktionen – bekannt als BDS – hat die Welt ein wenig verrückt gemacht“, war in einem Artikel im Guardian kürzlich zu lesen. Diese Verrücktheit ist besonders auch im deutschsprachigen Raum zu spüren. So werden in Deutschland, Österreich und der Schweiz Räume für Vorträge zum Thema Palästina und BDS entzogen und mediale Kampagnen zur Diffamierung der Bewegung organisiert. Mit immer mehr Vehemenz wird versucht, Israelkritik und den Ruf nach gleichen Rechten für alle mit Antisemitismus oder wahlweise mit Terrorismus gleichzusetzen.

Dieser Verrücktheit widmen wir in dieser Ausgabe einige Aufmerksamkeit. So wird die Rolle der israelischen Organisation NGO Monitor bei der Diffamierung und Behinderung von Organisationen beleuchtet, die sich für Menschenrechte der PalästinenserInnen engagieren. Ein Beitrag gibt, gestützt auf eine Dokumentation von Al Jazeera, Einblick in das Ausmaß und einige der Arbeitsweisen der proisraelischen Lobby in den USA. Der erste Teil des Artikels befasst sich mit der Bespitzelung von israelkritischen Personen, mit Einschüchterungsversuchen und dem Lobbying gegenüber PolitikerInnen. Der zweite Teil erscheint im Palästina-Info von Sommer 2019 und geht näher auf die Beeinflussung von Medien und die Manipulation von Dokumenten durch Lobby-Organisationen ein.

In Israel selbst scheint es immer irrer zu- und herzuzugehen: Mit dem im Sommer verabschiedeten Nationengesetz ist die Apartheid nun quasi offiziell in Verfassungsrang erhoben worden. Ein Beitrag beschreibt die Folgen für die palästinensische Bevölkerung des Landes.

Coverfoto: Bizarr: Schnee lässt das palästinensische Yanun friedlich erscheinen. Obwohl die umliegenden Siedlungen eine dauernde Bedrohung für die Existenz des Dorfs darstellen.
Foto: Roman Vonwil

Auch völlig verrückt: Israel hat tonnenweise Briefe und Pakete in das besetzte palästinensische Gebiet über Jahre zurückgehalten. Dies und andere Kurzmeldungen sind auf den Seiten 12–13 zu finden.

Doch nicht alle verfallen dem Wahn. Gerichte in mehreren Ländern haben unter Berufung auf demokratische Grundprinzipien und Rechtsstandards Beschlüsse gekippt, die sich gegen BDS richteten. Wir zeigen einen solchen Fall: Im deutschen Oldenburg hat ein Gericht nachträglich für rechtswidrig erklärt, dass BDS-AktivistInnen ein bereits zugesagter Raum für eine Veranstaltung entzogen wurde. Das Urteil hat über den konkreten Fall hinaus exemplarische Bedeutung.

Unsere Botschaft ist klar: Wir lassen uns nicht verrückt machen! Das finden auch immer mehr jüdische Organisationen, denen es langsam zu bunt wird. In einem Statement haben sich 40 jüdische Organisationen dezidiert gegen die Gleichsetzung von Antisemitismus und Kritik an Israel ausgesprochen (bit.ly/2PJgK0o). Auch Akademiker*innen und Kulturschaffende aus Israel haben im November 2018 vor einer Instrumentalisierung des Antisemitismusvorwurfs gewarnt (bit.ly/2RuNHPE).

Solche Stimmen der Vernunft sind wichtig. Was gesagt werden darf, soll nicht durch ideologische „Israelsolidarität“ bestimmt werden. Dies hat auch der Journalist Andreas Zumach in einem Referat in München angesprochen, nachdem u.a. ein geplanter Vortrag von ihm an einem anderen Ort abgesagt werden musste: „Ich sage, die Grenzen des Sagbaren, die bestimmt jeder für sich selber. Da ist auch jeder und jede für sich verantwortlich. Sich hinter irgendwelchen

angeblichen Verboten zu verstecken, gilt nicht. Da halte ich's mit Hannah Arendt, die in einem Interview über den Eichmann-Prozess [...] zu der Tatsache, dass Eichmann sich ja immer nur auf seine Gehorsamspflicht berufen hat bei der Auslöschung der Juden, gesagt: Niemand hat das Recht, zu gehorchen. Das ist mir mein Leitspruch.“ (bit.ly/2TesbMF)

Auch nicht völlig daneben ist natürlich eine Spende an uns. Denn wir sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um weiterhin frei und vernunftbasiert zu bestimmen, wo die Grenzen des Sagbaren liegen.

Dass diese Nummer so spät erscheint, ist hingegen nicht dem Einfluss der Israel-Lobby zu verdanken. Das haben wir selbst so vermasselt.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!



*Inamo – Seit über 20 Jahren spannende Analysen zum Nahen Osten.
Weitere Infos und Bestellungen unter
www.inamo.de*

Gesetzlich besiegelt: der „Nationenstaat des jüdischen Volks“

Martina Guggenbühl

Im Sommer hat das israelische Parlament ein Grundgesetz beschlossen, das Israel zum „Nationenstaat des jüdischen Volkes“ erklärt und den Apartheid-Charakter des Staates zementiert. Für die unter dem israelischen Regime lebenden AraberInnen hat es weitreichende Folgen.



Die Knesset hat die Apartheid im Grundgesetz verankert. Symbolbild. Foto: Itzik Edri, via PikiWiki, CC BY

Am 19. Juli diesen Jahres verabschiedete das israelische Parlament mit den Stimmen der rechten, rechtsextremen und ultraorthodoxen Parteien (62 Ja gegen 55 Nein) ein neues Grundgesetz mit der Bezeichnung Israel – The Nation State of the Jewish People. Auf Deutsch wird das Gesetz oft irreführend als „Nationalstaatsgesetz“ bezeichnet, was dessen Essenz völlig verkennt, wie der in Deutschland lebende israelische Ökonom Shir Hever (bit.ly/2QvG4UC) betont. Denn in einem Nationalstaat wird normalerweise nicht zwischen Staatsbürgerschaft und Nationalität unterschieden. Anders in Israel. Dort gibt es für die Bevölkerung im israelischen Staat einschliesslich der 20 Prozent PalästinenserInnen, die noch in diesem Teil des Landes leben, eine israelische Staatsbürgerschaft. Eine „israelische

Nationalität“ mit verbürgten gleichen Rechten gibt es aber nicht, wie vom Obersten Gerichtshof im Jahr 2013 bekräftigt wurde. Dafür anerkennt das Land eine „jüdische Nation“, die umfassendere Rechte besitzt als die BürgerInnen nichtjüdischer Herkunft – und dabei auch Juden/Jüdinnen in aller Welt umfasst, die gar nicht in Israel leben.

Voller Wahrheit

Israel befindet sich seit 1948 im Ausnahmezustand, kennt keine Verfassung. Schon bislang bestand eine Reihe von Gesetzen, die die nichtjüdische Bevölkerung diskriminieren. Was mit dem unterschiedlichen Rechtsstatus von jüdischer Nation und nichtjüdischen BürgerInnen gemeint ist, wurde in dem neuen Grundgesetz, das gleichsam Verfas-

sungscharakter hat, nun unmissverständlich festgehalten. Israel wird zum „Nationenstaat des jüdischen Volkes“; das Selbstbestimmungsrecht wird allein dem „jüdischen Volk“ zugestanden. Jerusalem wird zur Hauptstadt Israels und Hebräisch zur einzigen offiziellen Sprache erklärt. Der Staat verpflichtet sich zur Förderung exklusiv jüdischer Ortschaften und zur Vertiefung der Beziehungen zur jüdischen Diaspora. „Hatikvah“ ist die Nationalhymne, Feiertage richten sich nach dem jüdischen Kalender, der „Unabhängigkeitstag“ – für die PalästinenserInnen Symbol ihrer Vertreibung – ist staatlicher Feiertag. Das Gesetz gilt auch für die jüdischen Siedlungen der besetzten und annektierten Gebiete.

Eine Reihe israelfreundlicher JournalistInnen haben behauptet, mit dem Gesetz ändere sich im Grunde nichts. Sie weisen gern darauf hin, palästinensische bzw. arabische BürgerInnen dürften in der „einzigen Demokratie im Nahen Osten“ wählen und studieren, hätten Zugang zu öffentlichen Diensten, würden in Krankenhäusern von gemischten Teams ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit behandelt etc. Umfassende staatsbürgerliche Rechte wie die Achtung der eigenen Sprache und Kultur, die angemessene Vertretung bei Behörden, das Recht auf Kauf oder Miete des zu 93% staatlich kontrollierten Landes oder etwa das Recht, Kundgebungen anzumelden, sind dem nichtjüdischen Teil der Bevölkerung jedoch versagt. Ganz zu schweigen von den 4,5 Millionen PalästinenserInnen im Westjordanland und im Gazastreifen, die, wie Shir Hever betont, der „israelischen Kontrolle unterworfen sind und nicht einmal elementare Bürgerrechte geniessen. Sie unterliegen israelischen Gesetzen, benutzen die israelische

Währung und zahlen Steuern an das israelische Finanzministerium, sind jedoch nicht BürgerInnen Israels, sondern Staatenlose.“

In Bezug auf das Nationsgesetz spricht der regierungskritische Journalist Gideon Levy (bit.ly/2DvpP7p) daher von einem „Gesetz voller Wahrheit“, das die Farce beende, Israel sei „jüdisch und demokratisch“. Insbesondere im liberalen Lager, das die bisherige „Politik der Zweideutigkeit“ in Bezug auf den ungleichen Status lieber fortsetzen würde, gab es daher auch Widerstand und mahnende Stimmen, die vor einem Imageschaden warnten.

Getrennt und ungleich

Das Gesetz verankert die „getrennte und ungleiche“ Behandlung innerhalb des Staates in für das Leben der palästinensischen Bevölkerung grundlegenden Bereichen wie Wohnen, Land und Staatsbürgerschaft. Adalah, eine die Rechte der palästinensischen Minderheit in Israel vertretende NGO, hat die Folgen für den rechtlichen Status der arabischen Bevölkerung (neben den palästinensischen BürgerInnen Israels auch die palästinensischen BewohnerInnen Jerusalems und die SyrerInnen auf den Golanhöhen) untersucht (bit.ly/2mkNxZy). Gemäss Adalah wird Diskriminierung fortan nicht nur in der Alltagspraxis toleriert, sondern gesetzlich sozusagen auf Verfassungsebene zwingend vorgeschrieben. Der signifikanten Minderheit der noch im Land lebenden indigenen palästinensischen Bevölkerung wird ein Gesetz übergestülpt, das ihre Rechte fundamental negiert und sie zudem zwingt, eben diese Gesetze gegen sich selbst anzuwenden. Ein Ausdruck davon ist der Umgang mit der Nakba: Während der Staat Israel die Vertreibung der PalästinenserInnen im Zug der Staatsgründung und seither mehrheitlich ignoriert, die Verantwortung dafür zurückweist, die Rückkehr der Vertriebenen verweigert und palästinensische Gedenkfeiern mit Sanktionen ahndet, schliesst das Nationsgesetz das palästinensische Recht auf Selbstbestimmung im eigenen Land nun explizit und unmissverständlich aus.

Adalah kommt zum Schluss, dass das Nationsgesetz auf zweierlei Ebenen gegen anerkannte internationale Rechtsnormen verstösst: innerstaatlich durch die Missachtung der Grundsätze von Gleichheit vor dem Gesetz und Rechtsstaatlichkeit; und völkerrechtlich, indem es ein Kolonialregime über die arabische Bevölkerung verhängt und gegen die „Internationale Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid“ (1973/1976) verstösst, die die Diskriminierung von Menschen aufgrund von rassistischen, ethnischen, kulturellen und religiösen Merkmalen untersagt. Diese Konvention hat verbindlichen Charakter, Apartheid wird als Verbrechen gegen die Menschheit gewertet und ist vom Internationalen Strafgerichtshof zu ahnden. Daneben verletzt das Gesetz auch Bestimmungen des humanitären Völkerrechts in Bezug auf besetztes Gebiet.

Diplomatische Ausweichmanöver

VertreterInnen der Europäischen Union zeigten sich in einer ersten Reaktion „besorgt“ und warnten in einer üblichen diplomatischen Floskel davor, das rassistische Gesetz könne ein mögliches Hindernis zur Erreichung einer Friedenslösung sein. Gleichzeitig beeilten sie sich, es als „interne Angelegenheit“ Israels abzutun, obwohl es klar völkerrechtliche Normen verletzt. Darauf hatte im Vorfeld der Abstimmung schon der israelische Generalstaatsanwalt hingewiesen. Bemühungen einer Delegation von palästinensischen Knesset-Abgeordneten, die EU zur Verurteilung des Gesetzes zu bewegen, und Proteste der palästinensischen Bevölkerung liefen im Herbst ins Leere. Dafür leitete der kanadische Sonderberichterstatter der UNO für Minderheitenfragen, Fernand de Varennes, aufgrund einer Beschwerde der politischen Vertretung der arabischen BürgerInnen Israels eine Untersuchung ein (bit.ly/2KwZKUn).

Bereits letztes Jahr war eine von der UNO in Auftrag gegebene Studie zum Schluss gekommen, Israel praktiziere gegenüber den PalästinenserInnen Apartheid. In ihren Schlussfolge-

rungen listet sie klare Verpflichtungen für Regierungen, Parteien, NGOs und andere Akteure auf, um diesen Unrechtszustand zu überwinden (siehe Palästina-Info von Sommer 2018). Israels Antwort war, Druck auf die UNO auszuüben, sodass diese die Studie von der Website nahm, die Apartheid gleichzeitig aber in ein Gesetz zu gießen, dessen Wortlaut deutlicher nicht sein könnte. So stellt sich die Frage, worauf westliche Regierungen und sonstige politische Akteure/Akteurinnen noch warten, um dem Faktum ins Auge zu blicken und die längst fälligen Sanktionen gegen Israel zu verhängen.

Rechtliche Beurteilung des Nationsgesetzes durch Adalah (siehe bit.ly/2mkNxZy)

Völkerrechtswidrig

- Die Annexion von Jerusalem und den Golanhöhen sowie die Ansiedlung von jüdischer Bevölkerung im besetzten palästinensischen Gebiet (Westjordanland) ist völkerrechtlich illegal. Entsprechend widerspricht die Anwendung des Gesetzes auf diese Gebiete dem Völkerrecht.
- Selbstbestimmung wird nur dem jüdischen Volk zugesprochen. Gemäss Völkerrecht setzt die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes innerhalb eines Nationalstaates voraus, dass erstens alle BürgerInnen gleich behandelt werden und zweitens die kollektiven Rechte verschiedener ethnischer Gruppen innerhalb dieses Staates gleichberechtigt anerkannt werden.
- Das Gesetz zwingt der arabischen Bevölkerung gegen ihren Willen eine sie diskriminierende rechtsstaatliche Identität auf. Es widerspricht damit den von der UNO definierten Normen zur Einhaltung der Rechte von Minderheiten in rechtsstaatlichen Prozessen.

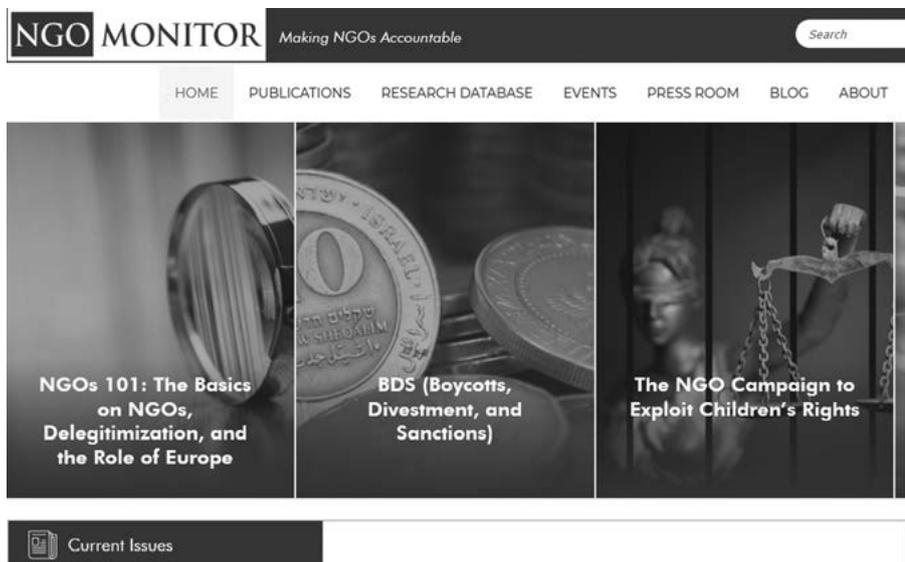
Antidemokratisch

- Das Nationsgesetz legt die Staatsmacht in die Hände einer ethnisch-religiös definierten Gruppe statt in jene von gleichberechtigten StaatsbürgerInnen.
- Das Gesetz erhebt die institutionalisierte Diskriminierung entlang ethnisch-religiöser Zugehörigkeit (als Grundgesetz) quasi in den Verfassungsrang.

NGO Monitor: Mit Diffamierungen und Lobbying gegen Menschenrechte

Roman Vonwil

Der politische Druck auf die Finanzierung palästinensischer NGOs steigt. Immer wieder taucht in diesem Zusammenhang der Name „NGO Monitor“ auf. Ein neuer Bericht aus Israel beleuchtet die Rolle dieser israelischen regierungsnahen Organisation. Sie ist zentrale Akteurin bei Lobbyaktivitäten in Europa, mit denen auch auf die Schweizer Politik Einfluss genommen wird.



Im April 2016 reicht SVP-Nationalrat Christian Imark im Schweizer Parlament eine Motion unter dem Titel „Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden“ ein. Wenn auch nicht ausgesprochen, so war dennoch klar, dass der Urheber die finanzielle Unterstützung des Bundes für Menschenrechtsorganisationen in Israel/Palästina im Visier hatte. Dies zeigte unter anderem die Erwähnung der palästinensischen BDS-Kampagne (für Boykott, Desinvestition und Sanktionen) im Motionstext. Der Ständerat nahm den Vorstoss schliesslich nur in abgeschwächter Form an, jegliche direkten Verweise auf Israel/Palästina wurden aus dem Text gestrichen.

Solche politischen Vorstösse sind durchaus im Sinn der israelischen

Regierung, denn sie geht mit immer heftigeren Mitteln gegen Menschenrechtsorganisationen vor. Das sogenannte NGO-Transparenz-Gesetz verpflichtet Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die mehr als die Hälfte ihrer Zuwendungen aus ausländischen öffentlichen Mitteln beziehen, zur Offenlegung ihrer Finanzierungsquellen. Betroffen sind allerdings ausschliesslich regierungskritische Organisationen, für Organisationen zur Förderung der israelischen Siedlungen zum Beispiel existieren Ausnahmen.

Der Vorstoss von Imark zeigt, wie Kräfte in der Schweizer Politik solche Kampagnen aus Israel aufnehmen und vorantreiben. Es existiert auch eine direkte Verbindung: Denn für den Beweis, dass die Schweiz „zweifelhaft Verbindungen“ zu NGOs un-

terhält, die angeblich an antisemitischen und hetzerischen Aktionen beteiligt sind, zog Imark einen Bericht von Amuta for NGO Responsibility heran. Dabei handelt es sich um eine Dachorganisation von rechten NGOs in Israel. Bekanntestes Mitglied: die Organisation NGO Monitor.

Dubiose Quelle für mediale Kampagnen

NGO Monitor wurde 2002 von Gerald Steinberg gegründet, einem früheren Berater des israelischen Außenministeriums und des nationalen Sicherheitsrats. Die Organisation führt systematische Kampagnen gegen Menschenrechtsorganisationen in Israel/Palästina. Auf ihrer Webseite werden Informationen und Berichte über NGOs und UN-Organisationen und deren Tätigkeit im besetzten Gebiet publiziert. Ihr Zielpublikum sind „politische Entscheidungsträger in Regierungen, Journalisten, philanthropische Organisationen und die breite Öffentlichkeit“. Auch in der Schweiz stützen sich VerteidigerInnen der menschenrechtswidrigen Politik des israelischen Staates in den Medien immer wieder auf Informationen aus dieser Quelle. So übernimmt zum Beispiel die Online-Plattform Audiatur unverändert Aussagen der Webseite von NGO Monitor. Audiatur führt hierzulande gezielte Hetzkampagnen gegen Veranstaltungen der Palästina-Solidarität (siehe Kasten). So war z.B. anlässlich eines Vortrags von Shawan Jabarin, Direktor der palästinensischen Menschenrechtsorganisation Al Haq, in einem Audiatur-Artikel zu lesen, dieser sei mehrmals für Tätigkeiten für die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) im Gefängnis gesessen. Das Problem: Diese von NGO Monitor aufbereitete Anschuldigung basiert auf einem Bericht der UN-Arbeits-

gruppe für willkürliche Inhaftierung, welche die mehrmalige Verhaftung von Jabarin untersuchte. Die Arbeitsgruppe stellte jedoch fest, dass dieser nur in einem Fall tatsächlich vor Gericht verurteilt wurde. In den anderen Fällen sass er ohne Anklage und Urteil in Administrativhaft – eine in Israel gegenüber PalästinenserInnen gängige Praxis (bit.ly/2Ufq6Af).

Regierungsnahe „Fake News“

Gerald Steinberg ist nicht die einzige Person in führender Position bei NGO Monitor, die über enge Verbindungen zur israelischen Regierung verfügt. Als weitere Beispiele wären zu nennen: Dore Gold, Mitgründer von NGO Monitor, früherer UNO-Botschafter Israels und später Generaldirektor des Aussenministeriums; Yosef Kuperwasser, Mitglied der Direktion, früherer Leiter der Forschungsabteilung des israelischen Militärs und ehemaliger Generaldirektor des Ministeriums für strategische Angelegenheiten; Alan Baker, Mitglied des Beirats von NGO Monitor und früheres Mitglied eines staatlichen Komitees zur Beurteilung des legalen Status der Siedlungen im besetzten Gebiet.

NGO Monitor brüstet sich selbst mit seinen engen Kontakten zur Regierung. So ist im Jahresbericht von 2016 zu lesen: „NGO Monitor setzt die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für strategische Angelegenheiten sowie mit dem Justiz- und Aussenministerium fort. Die Angestellten dieser Ministerien gelangen an NGO Monitor für Material über NGOs und [deren] Finanzierung durch europäische Regierungen. [...] Die regelmässig aktualisierten Berichte lieferten Regierungsbehörden Details zur Finanzierung durch europäische Regierungen von NGOs, die BDS, ‚Lawfare‘¹ und Antisemitismus unterstützen. Basierend auf unserer

Nachforschung, gab die israelische Regierung dem Thema 2016 höchste Priorität.“ Gleichzeitig basieren viele Veröffentlichungen von NGO Monitor auf Behauptungen aus offiziellen israelischen Quellen, was letztlich auf ein selbstreferentielles System hinausläuft.

Besorgniserregend ist diese Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen insbesondere angesichts der systematischen Veröffentlichung von Falschinformationen durch NGO Monitor. Ein neuer Bericht von September 2018 unter dem Titel „Shrinking Space – NGO Monitor: Defaming human rights organizations that criticize the Israeli occupation“² wirft der Organisation neben mangelhaften und tendenziösen Recherchen auch haltlose Behauptungen vor. Eine Allianz von ehemaligen israelischen DiplomatenInnen, AkademikerInnen und anderen Personen, die unter dem Namen „Policy Working Group“ auftritt und den Bericht verfasst hat, führt konkrete Fälle von bewusster Verwendung faktischer Ungenauigkeiten und tendenziöser Anschuldigungen auf. Zum Beispiel wurde in einem Bericht über die Finanzierung von palästinensischen Menschenrechtsorganisationen durch den spanischen Staat behauptet, zwei palästinensische Aktivistinnen seien bei einem Besuch in Barcelona aufgrund von Terrorverdacht verhaftet worden. Diese Geschichte basiert auf einer Falschmeldung eines spanischen Fernsehsenders. Der Sender veröffentlichte kurz darauf eine offizielle Richtigstellung. Doch NGO Monitor behauptet immer noch, es herrsche grosse Unklarheit über den Vorfall.

Dass es NGO Monitor häufig nicht sehr genau nimmt mit dem Wahrheitsgehalt seiner Öffentlichkeitsarbeit, zeigt auch, dass einer seiner Mitarbeiter für Onlinekom-

munikation von Wikipedia als Autor gesperrt wurde. Nachdem Arnie Drayman unter dem Nutzernamen „Soosim“ Hunderte Einträge sowohl über Menschenrechtsorganisationen als auch über NGO Monitor selbst und dessen Präsidenten editiert hat, wurde er von EditorInnen und den AdministratorInnen der Enzyklopädie-Seite gesperrt. Er erstelle ungenaue und manipulative Einträge und lege seinen Arbeitgeber nicht offen, lautete die Kritik (bit.ly/2QDtAhh).

Schwindender Handlungsspielraum von NGOs

Die Tätigkeit von NGO Monitor hat direkte Auswirkungen in Israel/Palästina. Dort weisen Menschenrechtsorganisationen bereits seit Längerem darauf hin, dass sie in ihren Handlungsmöglichkeiten zunehmend eingeschränkt werden. Neben neuen antidemokratischen Gesetzen im Land selbst und direkten Einschüchterungsversuchen von führenden MenschenrechtsverteidigerInnen spielen die Angriffe auf die internationale Finanzierung der Organisationen eine entscheidende Rolle. Dabei ist ein wiederkehrender Mechanismus zu erkennen: NGOs werden von Regierungsseite und in Medienkampagnen der personellen, institutionellen oder ideologischen Nähe zu sogenannten Terrororganisationen oder der Verfolgung illegitimer Ziele beschuldigt. Oft wird behauptet, durch die Unterstützung von BDS werde auf die Zerstörung Israels hingearbeitet. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob die Anschuldigungen auf Tatsachen beruhen, damit der Ruf der Organisation wirkungsvoll geschädigt wird. Das speziell für die Regierungskampagne gegen BDS geschaffene israelische Ministerium für strategische Angelegenheiten hat diese Strategie im letzten Juni mit der Veröffentlichung einer Darstellung zu einem vermeintlichen „Netzwerk des Hasses“ wirkungsvoll demonstriert. Darin wird versucht, angebliche und tatsächliche Verbindungen von palästinensischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen zu politischen Organisationen wie Fa-

1 Damit wird die Verwendung von Gerichtsverfahren und Rechtsprechung zur Delegitimierung eines Gegners bezeichnet. Israel bezeichnet zum Beispiel die Versuche, israelische Kriegsverbrechen vor internationale Gerichte zu bringen, als „Lawfare“.

2 Auf Deutsch „Schwindender Raum – NGO Monitor: Verleumdungen von Menschenrechtsorganisationen, welche die israelische Besatzung kritisieren“; zu finden unter <http://policyworkinggroup.org.il/>.



Der Diplomat Emmanuel Nahshon kündigte auf Twitter ein Treffen mit einem Vertreter von NGO Monitor und "pro-israelischen AktivistInnen" auf der israelischen Botschaft in Bern an. Welche SchweizerInnen teilgenommen haben, bleibt unbekannt. Auch, ob PolitikerInnen darunter waren.

tah, Hamas oder PFLP aufzuzeigen. Gleichzeitig führen westliche Regierungen strengere Richtlinien bei ihrer Finanzierung ein. Solche Massnahmen auf Geberseite sind per se nicht falsch, führen aber tendenziell zum Ausschluss von Organisationen, die sich nicht nur humanitär engagieren, sondern auch politische Rechte einfordern.³ NGO Monitor nutzt diese Tendenz, um gezielt Kürzungen der finanziellen Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen voranzutreiben.

Menschenrechte unter Druck

Im Bericht der Policy Working Group sind einige Beispiele zu finden, wie VertreterInnen von NGO Monitor mit offizieller Unterstützung der israelischen Regierung Lobbying in verschiedenen Ländern Europas betreiben. Dieses Tätigkeitsfeld von NGO Monitor führt auch in die Schweiz. Ein konkreter Fall: Emmanuel Nahshon, Sprecher des israelischen Aussenministeriums, verkündete am 11. Juni 2018 auf Twitter ein Treffen auf der israelischen Botschaft in Bern mit „pro-israelischen AktivistInnen“. Mit dabei war auch der Europa-Verantwortliche von NGO Monitor, Shaun Sacks (siehe bit.ly/2QKwlyy). Es kann angenommen werden, dass am Treffen die Unter-

stützung von Menschenrechtsorganisationen ein Thema war. Manchmal sind die Versuche auch direkter: Wie die deutsche Tageszeitung TAZ kürzlich berichtete, hat die israelische Regierung Deutschland in einem Schreiben aufgefordert, die Unterstützung von „Nichtregierungsorganisationen, die in die inneren Angelegenheiten Israels eingreifen oder Anti-Israel-Aktivitäten fördern“, grundsätzlich zu überdenken (bit.ly/2QjwsQQ).

Tatsache ist, dass die Versuche auf fruchtbaren Boden zu fallen scheinen. Der Druck in europäischen Parlamenten, die Finanzierung von palästinensischen und regierungskritischen israelischen Organisationen einzustellen, besteht weiterhin. In der Schweiz sind mehrere Vorstösse zum Thema hängig oder werden gerade behandelt. Aussenminister Ignazio Cassis hat zudem im Frühling 2018 in einem Interview die Tätigkeit des UN-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge UNRWA infrage gestellt. Seither reisen auch die medialen und parlamentarischen Angriffe auf das Schweizer

Engagement für diese Institution nicht mehr ab.

Beim Thema Israel/Palästina scheint sich damit ein genereller Trend zuzuspitzen. Die Rolle von Völkerrecht und Menschenrechten als Referenzrahmen für staatliches Handeln wird immer mehr geschwächt. Die SVP findet mit ihrer Kampagne zur Aushöhlung von völkerrechtlichen Prinzipien gegenüber nationalen Partikularinteressen bis weit in die politische Mitte Zuspruch. So ist es nicht verwunderlich, dass genau diese Prinzipien auch in der Aussenpolitik langsam erodieren. Nicht ohne Grund sprach Shawan Jabarin bei seinem Besuch in Bern davon, dass die Schweiz zunehmend ihren Ruf als „Hüterin der Menschenrechte“ verliert. Man kann sich darüber streiten, ob dieser Ruf bisher überhaupt gerechtfertigt war, es scheint aber so, als würden zurzeit selbst die letzten Ansätze, die auf universellen Werten und Rechtsprinzipien basieren, über den Haufen geworfen.

Audiatur: Druck durch „Informationen“

Am 7. September 2018 sollte die palästinensische Aktivistin Manal Tamimi in Zürich auftreten und über den Widerstand gegen die Besatzung in ihrem Dorf Nabi Saleh berichten. Nach einer Intervention durch die Online-Plattform Audiatur entzog die Zürcher Kulturdirektion den zugesicherten Veranstaltungsraum im Zentrum Karl der Grosse. Was Audiatur über die Familie Tamimi, von der mehrere Angehörige durch die israelische Armee getötet oder schwer verletzt wurden, schreibt, ist haarsträubend. Obwohl Manal Tamimi tatsächlich auch öffentlich Aussagen gemacht hat, die nicht zu verteidigen sind, ist die Bezeichnung der Familie wegen ihrer Rolle im Widerstand als „Terroristen-Clan“ klar ein Teil der von der Israel-Lobby empfohlenen Diskreditierungsstrategie. Ebenso die Behauptung, die Familie „weiss es geschickt zu vermarkten“, wenn junge Mädchen „gewalttätig auf israelische Soldaten losgehen“.

Offensichtlich findet Audiatur ab und zu auch in der bürgerlichen Presse Gehör. In einem Artikel in der NZZ vom 5. Dezember 2018, der diversen Veranstaltungen zum Thema Palästina Einseitigkeit vorwirft, wird die proisraelische Plattform ausführlich zitiert (bit.ly/2QIJbw0). Der Tagesanzeiger hingegen hat Audiatur bereits vor Jahren als das bezeichnet, was es ist: eine „proisraelische Propaganda-Website“ (bit.ly/2BafSZj).

³ Eine Übersicht über solche nicht nur in Israel/Palästina, sondern global angewendeten Mechanismen, um Handeln von Menschenrechtsorganisationen einzuschränken, bietet der Bericht der NGO Transnational Institute: bit.ly/2C0CUDQ.

Eigentlich läuft es prima für Israel

Birgit Althaler

Eine nie ausgestrahlte Reportage des Senders Al Jazeera zeigt, mit welchen Methoden Israel und israelfreundliche Organisationen die politische Diskussion in den USA zu beeinflussen und die Kampagne für Boykott, Desinvestition und Sanktionen (BDS) zu bekämpfen versuchen. Einige Beispiele aus der Alltagspraxis.



Schon 2017 hatte eine Reportage von Al Jazeera über die Machenschaften der Israel-Lobby in Grossbritannien Schlagzeilen gemacht. Die vierteilige Dokumentation¹ stützt sich auf Recherchen eines Undercover-Journalisten, der mit versteckter Kamera und Mikrophon Aufzeichnungen von Veranstaltungen und persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitenden einzelner Lobby-Gruppen machte. Sie zeigt, wie sich Israel mithilfe britischer Organisationen und eigenem Personal in die Innenpolitik einmischt, kritische PolitikerInnen zu demontieren versucht und die Labour-Partei mit konstruierten Antisemitismus-Vorwürfen auf Trab hält.

Zensuriert

Parallel zur Reportage über Grossbritannien ermittelte ein anderer Journa-

list über die Tätigkeit der Israel-Lobby in den USA. Die mit Spannung erwartete Ausstrahlung dieser zweiten Reportage hat Al Jazeera allerdings eingefroren. Offenbar hat sich Qatar aus geopolitischen Erwägungen äusserem Druck gebeugt und die bislang garantierte redaktionelle Freiheit der Investigativabteilung des Senders eingeschränkt. Dies geht aus einem Artikel des für die Sendung verantwortlichen Leiters dieser Abteilung hervor.²

Der Film über die USA ist trotzdem auch an die Öffentlichkeit gelangt. Die vier Teile können im Internet angesehen werden³. Ein junger Brite jüdischer Herkunft lässt sich für seine Undercover-Recherche während fünf Monaten für die proisraelische amerikanische Organisation The Israel Project (TIP) anheuern. Dank seiner

einnehmenden Art und hohen fachlichen Kompetenzen erhält er Zutritt zu wichtigen Treffen und kann mit hochrangigen VertreterInnen von Lobbyorganisationen sprechen.

Ausspionieren auf fremdem Territorium

Eigentlich läuft es prima für Israel, meint sinngemäss auf einer dreitägigen Konferenz proisraelischer Lobbygruppen in den USA David Brog, Geschäftsführer der Maccabee Task Force. Prima, wenn man sich die wirtschaftliche Stellung Israels anschaut (siehe Kasten). Anlass zu Sorge gibt aber das Image, das Israel in der Öffentlichkeit und insbesondere bei jüngeren Generationen habe. Für dieses sich wandelnde Image ist nicht zuletzt die Kampagne für Boykott, Desinvestition und Sanktionen (BDS) verantwortlich, die im Jahr 2005 lanciert wurde. Spätestens seit 2007 geniesst für Israel und israelfreundliche Organisationen die Bekämpfung der BDS-Kampagne hohe Priorität. Vieles dazu ist bereits aus Berichten über diverse Strategiekonferenzen in Israel und den USA bekannt. Brisante Aussagen dazu macht an einem dreitägigen Treffen der Lobbyorganisationen Sima Vaknin-Gil, Generaldirektorin der BDS-Task-Force im israelischen Ministerium für Strategische Angelegenheiten und Hasbara (d.h.

„Israel boomt, es ist die Startup-Nation. Heute wird mehr Risikokapital in Israel investiert denn je zuvor in der Geschichte. Warum beruhigen wir uns also nicht einfach und realisieren, dass BDS nichts bringt [...]. Wenn wir auf das Geld fokussieren, können wir wirklich zufrieden mit uns sein. Wenn wir auf die Tatsache fokussieren, dass es Bemühungen gibt, uns, die wir Israel lieben, von der heranwachsenden Generation zu distanzieren, dann haben wir Anlass zur Sorge.“
Al Jazeera, The Lobby, Teil 4.

1 www.aljazeera.com/investigations/thelobby/

2 Siehe bit.ly/2FPfcND sowie der Artikel von Alain Gresh in *Le Monde diplomatique*, www.monde-diplomatique.fr/2018/09/GRESH/59047.

3 Al Jazeera, *The Lobby*: www.dailymotion.com/video/x6wisw0; .../video/x6wuiuj; .../video/x6wivtg; .../video/x6wklwn

staatliche Propaganda) und frühere Chefzensorin der israelischen Armee. Details zu ihrer Mission verrät sie zwar nicht, denn „Vagheit gehört zu unseren Grundsätzen“. Das Ziel benennt sie aber klar: BürgerInnen der USA (und anderer Länder) sollen wegen ihrer israelkritischen Haltung ausspioniert werden, um das Phänomen BDS mit seinen Akteuren – Kirchen, Gewerkschaften, Universitäten etc. – möglichst umfassend aufzuzeichnen. Der „Feind“ soll dann aus der Komfortzone geholt und in die Defensive getrieben werden: „Wir haben das Budget, wir können Dinge auf den Tisch bringen.“

Die Beschaffung von Informationen über AktivistInnen, Organisationen und Geldflüsse ist, wie Vaknin-Gil betont, eine „extrem heikle“ Angelegenheit, da sie als Regierungseinheit auf fremdem Territorium agieren. Diese Aufgabe könne nicht von Amateuren geleistet werden, sondern bedürfe der Mittel und des Knowhows eines Staates. Die Daten werden in einem Projekt namens Israel Cyber Shield unter Einsatz modernster Hightech analysiert. Auch Hightech-Unternehmen aus den USA sind an der Überwachung beteiligt.

In die Informationsbeschaffung involviert sind auch israelische Auslandsvertretungen. So erzählt eine Angestellte der Botschaft in Washington dem Reporter im vertraulichen Gespräch, dass sie nachrichtendienstliche Erkenntnisse über Aktivitäten an den Universitäten direkt nach Israel übermittelt. Bislang hat keine Regierung offiziell dagegen protestiert, dass eigene BürgerInnen von Israel ausspioniert werden sollen. Im Gegenteil, viele Staaten greifen bei der Beschaffung von Überwachungstechnologien auf israelisches Knowhow zurück, selbst wenn gegen einzelne Anbieter Sicherheitsbedenken bestehen.⁴

Methoden der Diffamierung

Unterstützt werden die verdeckten Kampagnen von amerikanischen Organisationen. Eine davon, die 2007 zur Bekämpfung der BDS-Kampagne gegründet wurde, ist der Israeli-Ame-

rican Council. Bedeutende Geldgeber sind u.a. der schwerreiche Casino-Magnat Sheldon Adelson und der wegen Steuerhinterziehung verurteilte Immobilieninvestor Adam Milstein. Sie hätten, so ein Lobbyist, verstanden, dass man nicht über politische Parteien gehen müsse, um seine politischen Ziele voranzutreiben, sondern es effizienter sei, seine eigenen Strukturen mit dem nötigen Apparat aufzubauen.

Eine andere solche Struktur ist die Foundation for the Defense of Democracies (FDD). Deren Vizepräsident Jonathan Schanzer gehört zu jenen, die versuchen, die Solidaritätsarbeit von israelkritischen Organisationen wie den Students for Justice in Palestine (SJP) und der BDS-Kampagne mit Hamas, Terrorismus, Gewalt und radikalem Islam in Verbindung zu bringen. Obwohl seine Recherchen zur sogenannten Terrorfinanzierung, wie er eingesteht, nichts Illegales zutage gefördert haben, präsentiert Schanzer seine Thesen in Kongress-Hearings als Forschungsergebnisse, was ihnen einen Anstrich von Seriosität verleiht. Da die Story mit Hamas und BDS zu Schanzers Bedauern von niemandem aufgegriffen wurde, versucht er nun, Kontakte zu anderen Organisationen wie PFLP oder der Muslimbrüderschaft nachzuweisen.

Noah Pollak vom Emergency Committee for Israel greift Schanzers Behauptungen an einer anderen Lobby-Veranstaltung als gesichertes Wissen auf. Hinter dem Gerede von Gerechtigkeit stehe das radikale Ziel, Israel und auch Amerika zu zerstören. Man müsse Klartext reden und betonen, dass BDS Gewalt gegen Zivilpersonen einsetze, Terror bedeute. „Um

die Botschaft zu diskreditieren, muss der Überbringer der Botschaft diskreditiert werden“, so Pollak.

Verschiebungen im politischen Lager

Die Einflussnahme im US-Kongress steht nach wie vor im Zentrum der Arbeit des American Israeli Public Affairs Committee (Aipac), der wohl bekanntesten und mächtigsten Organisation der Israel-Lobby in den USA. Die noch unter Obama beschlossene jährliche Militärhilfe an Israel von 38 Milliarden Dollar über zehn Jahre sei ein grosser Erfolg für Aipac, rühmt ein Gesprächspartner. Sorgen bereitet mehreren Lobbyisten die Tatsache, dass die bislang verfolgte Strategie guter Beziehungen zu beiden Parteien schwieriger wird. Während in den letzten Jahren der Rückhalt unter Republikanern und Evangelikalen wächst, ist der Einfluss bei den Demokraten im Schwinden. Durch Strömungen wie diejenige von Bernie Sanders kämen zu viele israelkritische Abgeordnete in den Kongress.

Ein klassisches Mittel des Lobbying ist die finanzielle Unterstützung von PolitikerInnen. Wie die Israel-Lobby dabei gesetzliche Einschränkungen umgeht, wird anhand von zwei Beispielen deutlich: Da in den USA der erlaubte Höchstbetrag für Privatspenden auf 2700 Dollar beschränkt ist, werden Unterstützungspartys organisiert. Dort werden geringere persönliche Spenden mit höheren ausgeglichen und die Spenden gebündelt – beides höchstwahrscheinlich illegale Praktiken. Den begünstigten KandidatInnen wird am Ende eine ansehnliche Summe samt damit verbunden Wünschen zur politischen



4 Siehe dazu auch den Hinweis über die Cybertechnologie in den Kurzmeldungen.

Agenda übergeben – das fällt natürlich ins Gewicht. Beschränkungen gelten auch für bezahlte Auslandsreisen, die insbesondere neu gewählten Kongressabgeordneten angeboten werden. Aipac konnte hier erfolgreich eine Ausnahmeregelung für Bildungsreisen durchsetzen und hat eine sogenannte Wohlfahrtseinrichtung gegründet, die kurioserweise zwar über kein Personal und keine eigene Adresse verfügt, in deren Namen solche Reisen nun aber durchgeführt werden.

Einschüchterungsversuche

Ein Druckmittel der Israel-Lobby war immer schon der Antisemitismus-Vorwurf, bestätigt John Mearsheimer, der zusammen mit Stephen Walt 2006 das Buch „Die Israel-Lobby und die US-Außenpolitik“ herausgegeben hat. Er werde in letzter Zeit aber immer häufiger eingesetzt. Einer, der damit Erfahrung gemacht hat, ist der ehemalige demokratische Kongressabgeordnete Jim Moran, der sich in der Iran-Frage gegen die Interessen der Israel-Lobby stellte. Er erzählt, wie ihm bei einem öffentlichen Auftritt die harmlos klingende Frage gestellt wurde, warum Juden/Jüdinnen weniger gegen US-Kriege demonstrierten. Seine Antwort wurde daraufhin so ausgelegt, als glaube er an eine jüdische Verschwörung, und in den Medien breitgeschlagen. Das Vorgehen erinnert an die Hetzjagd, die in Grossbritannien auf Israel-kritische Mitglieder von Labour und dessen Vorsitzenden Jeremy Corbyn inszeniert wurde. Selbst altgediente AktivistInnen wie Jacky Walker, die sich als Schwarze und Jüdin jahrzehntelang gegen Rassismus engagiert hat, wurden mit manipulierten Aufnahmen als AntisemitInnen hingestellt. Jim Moran, der selbst jüdische Familienangehörige hat, weist darauf hin, dass sich der Antisemitismus-Vorwurf heute kaum mehr auf Hass auf Juden/Jüdinnen beziehe, sondern als Synonym für eine kritische Haltung zur israelischen Politik eingesetzt wird.

Teil II des Artikels folgt im nächsten Palästina-Info und geht auf die Medienarbeit der Lobby und ihr Vorgehen an den Universitäten ein.

Buchtipps

Zusammengestellt von Hanspeter Gysin

Aktueller Überblick

Fritz Edlinger, ein alter Bekannter der Palästina-Solidarität in Österreich, hat mit dem vorliegenden Titel eine Sammlung von kurzen Texten von zwölf AutorInnen zusammengestellt. Neben bekannten BerichterstellerInnen wie Petra Wild, Ludwig Watzal, Miko Peled, Richard Falk und Omar Barghouti werden auch Beiträge von Leuten vorgestellt, die bisher weniger zur Kenntnis genommen wurden, wie Vijay Prashad, Rashid Khalidi, Roger Heacock, Tariq Dana, Nur Arafah, Nasser al-Kidwa und Salah Abdel Shafi.

Petra Wild, wie immer bestens dokumentiert, rekapituliert noch einmal die Geschichte von 1897 bis heute. Roger Heacock weist nach, dass in Palästina schon Hunderte Jahre vor der Ausrufung des Staates Israel eine Tradition antikolonialen Widerstands herrschte, von der Abwehr der Kreuzritter über ägyptische Eroberer bis zu den Osmanen und den britischen Kolonialherren. Diese Tradition findet später in den Intifadas ihre Fortsetzung. Tariq Dana analysiert die ökonomische und zivilgesellschaftliche Entwicklung Palästinas unter der Besatzung. Nur Arafah befasst sich mit den wirtschaftlichen Aspekten unter Bedingungen der Apartheid. Omar Barghouti stellt die aktuellen Formen des antikolonialen Widerstands, namentlich die BDS-Initiative, vor und begründet sie. Miko Peled nimmt die nicht nachvollziehbare einseitige Unterstützung Israels durch den Westen aufs Korn. Richard Falk erklärt den Apartheid-Charakter des zionistischen Staates. Rashid Khalidi beschreibt insbesondere die Politik der USA gegenüber Israel. Vijay Prashad kritisiert die widersprüchliche Nahostpolitik der ehemaligen UdSSR und des heutigen Russland, Salah Abdel Shafi diejenige der Europäischen Union. Ludwig Watzal argumentiert gegen die Gleichsetzung von Zionismuskritik und Antisemitismus. Nasser al Kidwa schlussendlich versucht, Vorschläge

zu formulieren, die den Palästina-Konflikt zu einer Lösung führen könnten. Mit einer umfassenden Zeittafel wird das Buch abgeschlossen. Es bietet Gelegenheit, mit relativ kurzem Zeitaufwand einen Überblick über aktuelle Diskussionen zum Thema zu erlangen.

Fritz Edlinger (Hg.), Palästina – hundert Jahre leere Versprechen
ISBN 978-3-85371-427-0, Promedia,
Wien 2018, € 19.90



Wertvolle Denkanstöße

Der im Januar 2018 verstorbene Autor Alan Hart ist eine durchaus widersprüchliche Person. Er ist der Mann, der 1970 für Independent Television News das Interview geführt hat, in welchem Golda Meir, die damalige Premierministerin Israels (1969–1974), sagte: „Palästinenser hat es nie gegeben“ (There were no such thing as Palestinians).¹ Dieser Haltung widerspricht Hardt zwar diametral. Trotzdem äussert er Bewunderung für die Politikerin und nennt sie gar eine enge Freundin. In seinem Buch ist sogar ein Porträt von ihr mit persönlicher Widmung an ihn abgebildet. Auch gegenüber

¹ Gegenüber Hart äusserte Golda Meir auch den bemerkenswerten Satz, dass Israel, sollte es jemals Gefahr laufen, auf dem Schlachtfeld besiegt zu werden, bereit wäre, die Region und sogar die ganze Welt mit in den Abgrund zu ziehen.

Woodrow Wilson, „demokratischer“ US-Präsident (1913–1921) in den Jahren des Ersten Weltkrieges, dessen rassistische Einstellungen bekannt sind, gibt er sich naiv und bezeichnet ihn als gutmütigen, friedensbestrebten Menschen. Wenn Hart später im Buch von den Tränen des verzweifelt um die richtige Entscheidung im Nahostkonflikt ringenden US-Präsidenten Harry Truman (1945–1953) schreibt – des Mannes, der die Atombombenabwürfe über Japan zu verantworten hat –, dann bewegt er sich im Bereich des Absurden.

Doch Hart verfügt über einen weltpolitischen Wissensschatz, der schwer zu übertreffen ist. Er stützt sich auf eine Unzahl von Dokumenten, die bis vor Kurzem noch der Geheimhaltung unterlagen, um sich akribisch sämtliche Mythen und Lügengeschichten der zionistischen Geschichtsschreibung vorzunehmen und sie mittels Fakten oder, wo diese fehlen, meist logischen, hin und wieder aber auch gewagten Schlussfolgerungen zu zerpfücken. Was er mit Quellenhinweisen versieht, hat Hand und Fuss. Aber nicht alles, was er als Argument vorbringt, muss für bare Münze genommen werden. Das Buch ist für LeserInnen, die nicht einfach die Absicht haben, nachzuplappern, was einer schreibt, sondern sich zu den Widersprüchlichkeiten der besagten Geschichtsschreibung selbst eine fundierte Meinung bilden möchten, voll von wertvollen Denkanstössen.

Alan Hart, Zionismus: Der wirkliche Feind der Juden Band 1: Der Falsche Messias
ISBN: 978 3 88975 225 3, Zambon,
Frankfurt/M. 2016, € 29.80



Anderer Blickwinkel

Der syrische Journalist und langjährige Deutschland-Berichterstatter des kuwaitischen Fernsehsenders Al Jazeera Aktham Suliman hat 2012 seinen Posten unter Protest verlassen. Er warf dem Sender vor, sich zunehmend den Interessen der USA und ihrer Politik unterzuordnen. Gewidmet ist sein Buch „den Millionen Toten“ der Kriege im Nahen und Mittleren Osten seit 1991, den Tagen der „Aktion Wüstensturm“, dem zweiten Golfkrieg und seinen Folgen. Ein viel-sagender Zwischentitel im ersten Kapitel lautet „Die Welt zu Gast bei uns“. Damit ist nicht gemeint, dass dieser Gast auch ein willkommener war.

Die Geschichte wird mit dem Auslöser des besagten Krieges eingeleitet, als der irakische Herrscher Saddam Hussein, ein vormaliger Verbündeter der USA im Krieg gegen den Iran (1980–1988), mit seiner Armee das benachbarte Ölscheichtum Kuwait überfiel. Es stellt die Frage, weshalb die von den USA angeführte anschliessende Invasion mit rund 500 000 Mann nicht darauf begrenzt wurde, Saddams Truppen aus Kuwait zu vertreiben, sondern die USA beschlossen, das gesamte Land sozusagen in die Steinzeit zurückzubomben und damit die ganze Region in den Strudel der Folge- und Stellvertreterkriege zu ziehen. Dabei wundert sich der Autor auch über die damalige aussergewöhnliche Entschlusskraft der UNO, die ohne zu zögern grünes Licht für den Angriff auf Saddam Husseins Irak gab. Er stellt diesen Beschluss in Kontrast zur völlig gegenteiligen Haltung der Weltorganisation im Falle von Palästina, wo sie bis heute keinerlei nennenswerte Initiative ergreift, das israelische Besatzungsregime zum Nachvollzug ihrer Resolutionen zu veranlassen. Den sogenannten „arabischen Frühling“, den Suliman, wie er schreibt, zunächst freudig begrüsst hatte, beurteilt er im Nachhinein kritisch und stellt fest, dass unter anderem gerade sein Sender „ein idealistisch verfälschtes Bild der Ereignisse“ namentlich in Ägypten vermittelt habe, anstatt die wahren Machtverhältnis-

se zu beschreiben und die, wie sich später herausstellte, oft religiös motivierten politischen Strippenzieher im Hintergrund zu benennen.

Zwar handelt es sich um ein Sachbuch, da der Autor darin aber auch seine eigene Geschichte – von seiner Studentenzeit in Deutschland bis zur Arbeit als Al-Jazeera-Journalist und den damit verbundenen Erlebnissen – gespickt mit viel Selbstironie einflücht, liest es sich streckenweise wie eine unterhaltsame und zugleich lehrreiche Erzählung.

Man muss mit dem Autor und seinen Schlussfolgerungen nicht in jedem Punkt einig gehen. Für ihn spricht, dass er ausdrücklich darauf besteht, eine und nicht die arabische Sicht zu präsentieren. Die Geschichte einmal aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, lohnt sich allemal.

Aktham Suliman, Krieg und Chaos in Nahost – Eine arabische Sicht
ISBN 978-3-939816-40-9, Nomen Verlag,
Frankfurt/M. 2018, € 27.90



Korrigendum: In der Palästina-Info von Sommer 2018 hat sich leider auf Seite 8 ein Fehler eingeschlichen. Die Nationalräte Hans-Ulrich Bigler, Corina Eichenberger, Jakob Buehler und Gerhard Pfister haben gemeinsam mit Alfred Heer und anderen SVP-Mitgliedern am 15.3.2018 ein Postulat unterzeichnet, bei dem es um die Ächtung der Hamas ging, und nicht das Postulat vom 5.6.2018 mit dem Titel "Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkennen", das die Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem fordert. Der Autor bittet um Entschuldigung.

Kurzmeldungen aus der BDS-Bewegung

Zusammengestellt von der Redaktion

Post nach acht Jahren ausgeliefert!



- Als eine „Geste des guten Willens“ hat Israel 10,5 Tonnen Post an PalästinenserInnen im besetzten Westjordanland freigegeben. Dabei handelt es sich sowohl um einfache Briefe als auch um Pakete, welche aufgrund der Bezeichnung „Palästina“ in der Adresse von Israel nicht ausgeliefert wurden. Der vorgeschobene Grund: Die israelische Gebührenordnung enthält keine Tarife für Lieferungen nach „Palästina“. Somit hätten keine Gebühren erhoben werden können. In Zukunft soll der Postversand für die PalästinenserInnen im Westjordanland einfacher werden, ein entsprechendes Abkommen zwischen den palästinensischen und den israelischen Behörden wurde 2016 unterzeichnet, von Israel jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. www.watson.ch/!297766843

Dublin beendet die Zusammenarbeit mit Hewlett-Packard (HP)



- Als erste europäische Hauptstadt ist Dublin im April 2018 dem Aufruf der BDS-Kampagne gefolgt und hat eine Kooperation mit dem Technologieunternehmen Hewlett-Packard aufgekündigt. Damit reagierte die Stadt-Regierung auf die menschen-

verachtende Blockade und Besetzung des Gaza-streifens. HP und dessen Spin-offs sind entscheidend an der Aufrüstung der israelischen Besatzungsmacht beteiligt. So entwickelte HP etwa die Technologie zum Erfassen der palästinensischen Identitätskarten an den Checkpoints, die ein wichtiger Faktor in der systematischen Einschränkung der Bewegungsfreiheit der palästinensischen Bevölkerung sind. bit.ly/2BbbhGv

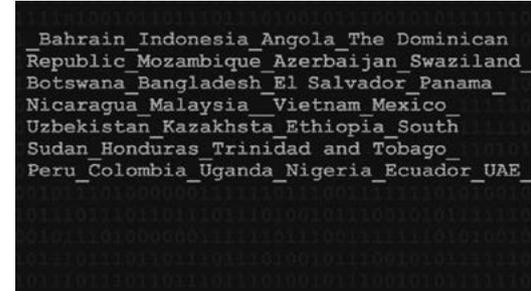
Schäuble in Israel: BDS bekämpfen, aber nicht verbieten

- Während seines Besuchs in Israel wurde Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestags, auch auf die BDS-Kampagne und den Umgang der deutschen Regierung mit der Bewegung angesprochen. „Wir sind dabei, diese politisch zu bekämpfen“, meinte er. Ein Verbot hätte dabei nicht den gewünschten Effekt und müsste von einem unabhängigen Gericht entschieden werden. Gerade im Frühjahr hat der Bundestag mit grosser Mehrheit eine Resolution angenommen, welche die deutsche Unterstützung des Staats Israel, die „Bekämpfung von Antisemitismus“ und eine Ablehnung der BDS-Kampagne bekräftigt. bit.ly/2Gel3MJ

Palästinensische Autonomiebehörde und Hamas wenden Folter an

- Der unter dem Titel „Zwei Behörden, ein Weg, keine Regimekritiker“ veröffentlichte Bericht der NGO Human Rights Watch dokumentiert Repression seitens der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas gegenüber der eigenen Bevölkerung. Beiden wird der Einsatz von Folter und die willkürliche Verhaftung von kritischen Stimmen vorgeworfen. Die Behörden versuchten, jede Opposition zum Schweigen zu bringen. Im Visier sind JournalistInnen, Social-Media-AktivistInnen und Studierende. Dies unter Missachtung des internationalen Rechts auf freie Meinungsäusserung. wapo.st/2q82RdF?tid=ss_mail&utm_term=.0b9182edb2e9

Spionage „made in Israel“



- Das israelische Überwachungsprogramm für mobile Telefone Pegasus spyware wird auf der ganzen Welt eingesetzt. Die Technologie ist richtungweisend bei der invasiven Überwachung von Einzelpersonen. Eine Untersuchung der Tageszeitung Haaretz von rund 100 Fällen in 15 Staaten zeigt, dass der israelische Cyber-Spionage-Sektor weltweit führend ist. Verkauft wird in alle Welt, ganz legal mit dem Einverständnis des Verteidigungsministeriums. Bei der Erteilung von Exportgenehmigungen kümmert es die israelische Regierung wenig, ob am Bestimmungsort demokratische Grundsätze gelten und gesetzliche Rahmenbedingungen zum Schutz der Menschenrechte existieren. Ganz im Gegenteil, verknüpft sie die Interessen des israelischen Militärs nach guter Spionagetechnologie mit der boomenden Nachfrage nach Repressionstechnologien und befeuert deren Weiterentwicklung. Jeder Versuch, den Export dieser Produkte in Israel zu regulieren, ist bisher fehlgeschlagen. Zu gross ist sowohl das Interesse der Armee als auch der Rüstungsindustrie und der beteiligten Technologie-Startups. bit.ly/2J4UgRT

Volksbefragung in Israel: wir sind das „auserwählte Volk“

- Eine von der israelischen Tageszeitung Haaretz in Auftrag gegebene Umfrage zeigt Erschreckendes: 56 % der befragten Israelis glauben, als Jüdin oder Jude einem auserwählten Volk anzugehören. Unter der Gruppe der Teilnehmenden, die sich zum rechten

Lager zählen, sind es sogar 79 %. Gideon Levi, Kolumnist bei Haaretz, kommentiert die Studie: „Ob der Einzelne an einen Gott glaubt oder nicht, ist Privatsache und einigermaßen unerheblich. Wenn aber eine Mehrheit eines Volkes von sich selbst denkt, ein auserwähltes Volk zu sein – also besser zu sein als andere Völker, anderen Völkern überlegen zu sein –, ist das relevant. Dann wird [diese Idee] zur Basis der Politik dieses Volkes ... Im Falle Israels ist leicht zu erkennen, dass es sich um einen Fall von Realitätsverlust handelt – um eine gefährliche Illusion. Denn ein Volk, das davon überzeugt ist, von Gott auserwählt zu sein, stellt eine Gefahr dar, für sich selbst und für seine Umgebung.“ bit.ly/2PCPyMU und bit.ly/2NV9rBY

USA: Erfolge im Kampf für das Recht auf BDS

- In 25 Staaten in den USA sind Bemühungen im Gange, gegen die BDS-Bewegung und deren AktivistInnen vorzugehen. So etwa in Arizona. Der Staat verlor 2018 jedoch gleich zwei dahingehende Gerichtsentscheide:
 1. Im September 2018 hat ein Bundesgericht nach einem zuvor gefällten ähnlichen Urteil in Kansas zugunsten der BDS-Bewegung und der Meinungsfreiheit entschieden. Ein 2016 eingeführtes Gesetz hätte es möglich gemacht, Individuen und Firmen für die Unterstützung von BDS zu bestrafen. Die amerikanische NGO American Civil Liberties Union hat nun erfolgreich dagegen prozessiert.
 2. Im März 2018 wurde einem Dozenten der Universität Berkley ein Vertrag vorgelegt, der auch Aussagen zu BDS enthielt: Er solle sich verpflichten, sich nicht für die Bewegung zu engagieren. Dagegen hat die Bürgerrechtsorganisation Council on American-Islamic Relations erfolgreich Beschwerde eingereicht.

Trotz dieser und weiterer Erfolge vor Gericht (siehe den Erfolg von Rabab Abdulhadi, einer israelkritischen Professorin der Uni San Francisco, bit.ly/2LeJERa) wurden in den USA in diesem Jahr ganz konkrete Schritte zur weiteren Unterdrückung der PalästinenserInnen unternommen. Während die Welt immer noch auf den „Deal des Jahrhunderts“ (den von der Trump-

Regierung angekündigten Friedensvertrag für Israel/Palästina) wartet, wurden die US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegt, die Zahlungen an die UNRWA sowie an sechs Spitäler in Jerusalem komplett eingestellt und das Büro der PLO in Washington geschlossen. Keine guten Voraussetzungen für durch die USA geführte Friedensverhandlungen.

Doch es gibt auch Grund zur Hoffnung: Im November wurde mit Ilhan Omar die erste Kongressabgeordnete gewählt, die BDS offen unterstützt. Und Rashida Tlaib, die erste palästinensisch-amerikanische Frau im US-Kongress, lobte die BDS-Bewegung und setzt sich für ein Ende der Militärhilfe für Israel ein. bit.ly/2UCZQ3e

Manipulierte Fakten auf Wikipedia

- Wikipedia dient zahlreichen Menschen als Informationsquelle und hat entsprechend einen enormen Einfluss auf das Wissen und die Meinung breiter Massen. Nicht verwunderlich, dass Einträge auf der offenen Online-Enzyklopädie auch zum Ziel politischer Manipulationsversuche werden. So hat ein User unter dem Pseudonym „Feliks“ rund 150 Einträge zum Thema Israel/Palästina redigiert und Einträge von deutschen PolitikerInnen, die sich kritisch über die israelische Politik äuserten, mit Antisemitismusvorwürfen versehen (bit.ly/2Dh1kvh). Hier von gezielten Propagandastrategien zu sprechen, mag etwas weit hergeholt zu sein. Trotzdem zeigen weitere Beispiele wie die Sperrung des Medienverantwortlichen der israelischen Organisation NGO Monitor durch Wikipedia in den USA (siehe Artikel auf Seite 5ff.) oder die Infiltrierung der Wikipedia-Administration durch die pro-israelischen Organisation Camera (bit.ly/2jT7Xpt), dass auch auf dieser Wissensplattform systematisch versucht wird, Einfluss auf Informationen zu nehmen.

Kein Urlaub mehr in illegalen Siedlungen

- Am 19. November 2018 hat Airbnb beschlossen, nicht länger von völkerrechtswidrigen Siedlungen im Westjordanland zu profitieren. Die Plattform, über die Privatwohnungen als Ferienunterkünfte vermietet werden, hat alle Angebote aus israelischen Siedlungen

im Westjordanland gelöscht. Airbnb hat damit auf eine weltweite Kampagne unter dem Slogan #StolenHomes (gestohlene Heimstätten) reagiert. Die palästinensisch geführte BDS-Bewegung hat den Entscheid begrüßt, weist aber darauf hin, dass Airbnb trotzdem weiterhin Wohnungen von SiedlerInnen auf den besetzten Golanhöhen und in Ostjerusalem anbietet.



Gewerkschaften zu IHRA-Arbeitsdefinition

- 20 europäische Gewerkschaften haben eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie Regierungen und Institutionen auffordern, die von der IHRA gepushte problematische Antisemitismus-Definition (siehe Palästina-Info von Sommer 2018) wegen „ihrer negativen Auswirkungen auf den palästinensischen Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit“ abzulehnen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und internationale Solidarität zu verteidigen, die anerkannten Rechte des palästinensischen Volkes zu wahren und wirksame Massnahmen zu ergreifen, um Israel für seine flagranten Verstöße gegen das Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen. Der Aufruf kann von weiteren Gewerkschaften unterzeichnet werden. Vollständiger Text unter bit.ly/2Qsm2OT

Eine nützliche Sammlung aktueller Artikel und Kurzmeldungen zum Thema Israel/Palästina gibt monatlich das Palästina-Komitee Stuttgart heraus. Alle Newsletter finden sich im „Infoblatt Archiv“ auf der Website <https://senderfreiespalastina.de/>



Das Oldenburger BDS-Urteil – was bringt's?

Christoph Glanz

Mobile Metalldetektoren am Eingang, Leibesvisited durch Polizei, zusätzliche Stühle für den Andrang an BesucherInnen, von denen einige Kuffiye und andere Pullover mit dem Logo der israelischen Besatzungsarmee tragen, Banner und Flugblätter vor dem Gerichtsgebäude: Der Eindruck, dass es kein ganz normaler Prozess vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg werden würde, besteht am 27. September 2018 von Anfang an.



Die drei Aktivisten Christoph Glanz, Majed Abusalama und Ronnie Barkan feiern das Urteil.
© Christoph Glanz

Dabei geht es im engsten juristischen Sinne um eine verwaltungstechnische Petitesse. Im Mai 2016 will eine Oldenburger Gruppe einen Raum im städtischen Veranstaltungszentrum nutzen. Die Stadt zieht wenige Tage vor dem Vortrag den Überlassungsvertrag zurück. Die VeranstalterInnen klagen dagegen. Das Gericht hat nun zu befinden, ob dieser Raumentzug rechtens war. So weit, so unspektakulär.

Aber die besagte Gruppe – also wir – sind eine „BDS-Initiative“ und bei dem Vortrag handelt es sich darum, dass der israelische Dissident Ronnie Barkan BDS vorstellen will – damit bettet sich der Vorgang in die

unter den LeserInnen hinlänglich bekannte antidemokratische Verhinderungskampagne zionistischer InfluencerInnen ein, von denen weltweit, aber eben und nicht zuletzt auch in Deutschland palästinasolidarische Gruppen und Individuen ein Lied zu pfeifen wissen.

Die Verhandlung

Das Gericht geht bei der Darstellung der Ausgangslage von Anfang an mit akribischer Gründlichkeit vor. Wir konnten neben den rein legalen Aspekten in unseren Beiträgen auch darlegen, um was es sich bei der BDS-Kampagne eigentlich handelt, zumindest in Umrissen auf einige der

eklatantesten Verbrechen des israelischen Regimes hinweisen und die Bedeutung des zu fällenden Urteils auch für andere Orte in Deutschland erklären. Die Ehrengäste – die Aktivistinnen Majed Absualama und Ronnie Barkan – wurden leider nicht gehört; das verhinderte die Gerichtsordnung.

Das Urteil und seine Auswirkungen

Zwei Stunden nach der langen öffentlichen Verhandlung erfahren wir: das Verwaltungsgericht hat in unserem Sinne entschieden! Der Raumentzug war rechtswidrig. Wir feiern! Zwei Monate später legt das Gericht die ausführliche Urteilsbegründung vor, und auch diese ist bemerkenswert.

Hat dieses Urteil Bedeutung für den Kampf um öffentlichen Raum – im übertragenen wie im physischen Sinn – an anderen Orten in Deutschland? Wir hoffen doch sehr, und für diese Hoffnung gibt es einigen belegbaren Anlass:

- Das Gericht deckt faktenbasiert in detail die Machenschaften auf, die zur Absage der Veranstaltung geführt haben. Hier griffen Panikmache, politisches Duckmäusertum und gezielte Denunziation sowie Verwaltungsakte nahtlos ineinander. Während das Flugblatt der antideutschen Pseudo-Antifa raunt, wir hätten behauptet, dass es eine „zionistische Lobby“ gebe (eine ungeheuerliche Behauptung!), hat das Gericht die Existenz und Wirkung ebendieser Lobby im Urteils-text belegt.
- Entscheidend ist, dass das Urteil neben den rein rechtlichen Aspekten explizit auf Grundfreiheiten Bezug nimmt. Es konstatiert: Das Vorgehen der Stadt war nicht nur aufgrund irgendwelcher Formfehler falsch. Es stellt einen massiven Verstoss gegen die Meinungsäußerungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit dar. Dies erhöht die Chancen auf eine Übertragbarkeit auf andere Orte der Auseinandersetzung in Deutschland enorm.
- Im Schlusspassus des Urteils-textes macht das Gericht einen

Schlenker, der im engeren Sinne juristisch nicht notwendig gewesen wäre – und ebenfalls sehr wichtig ist. Zwar sei mit dem Urteil nicht unmittelbar ein positives Recht auf Veranstaltungsräume gegeben, allerdings sei bei etwaigen zukünftigen Auseinandersetzungen zusätzlich zum Gesagten der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Der Kontext dafür: Die lokale Deutsch-Israelische Gesellschaft konnte dasselbe Veranstaltungszentrum schon x-fach nutzen. Das Gericht gibt hiermit der Stadt einen Wink, der auch als Warnung verstanden werden kann: Sollte die Stadt abermals versuchen, unsere Veranstaltungen zu verhindern, liegt die Hürde, die durch demokratische Grundfreiheiten abgesteckt wird, extrem hoch!

Quo vadis?

Damit sind wir bei der Gretchenfrage: „Wie geht es weiter?“ Absolute Gewissheit kann es nicht geben. Folgendes streben wir an bzw. ist wahrscheinlich:

Wir arbeiten daran, dem Urteil durch kommende Veranstaltungen – und notfalls auch einen Gerichtsprozess – weitere Substanz zu verleihen.

Wir wissen, dass die üblichen Verdächtigen wie die Deutsch-Israelischen Gesellschaft DIG mit Hochdruck die Stadtratsfraktionen bearbeiten, um einen Anti-BDS-Antrag zu verabschieden, wie das unter anderem München und Frankfurt bereits vorgemacht haben. Wir wissen auch, dass einige wenn auch nicht solidarische, so doch immerhin vernünftige Stimmen aus den Fraktionen dagegen Bedenken geltend gemacht haben; gerade weil es sich um eine Hetzkampagne handelt, wird ein solcher Vorstoß letztlich juristisch nicht zu halten sein. Der Antrag der DIG liegt bereits lange vor, ohne dass allzu viel geschehen wäre.

Bei zukünftigen Veranstaltungen gibt es mehrere Szenarien: Entweder die Stadt hat endlich ein Einsehen und wirft uns keine weiteren Steine in den Weg. Dann können wir endlich und

noch massiver an dem zentralen und richtigen Ort für die Sache der PalästinenserInnen informieren und werben.

Die andere Möglichkeit: Die Stadt setzt ihre Verhinderungsstrategie mittels Raumverweigerung oder -entzug fort. Wir gehen davon aus, dass ein entsprechendes Eilverfahren vom selben Gericht abermals in unserem Sinne entschieden würde. Wird die Stadt erneut eine juristische Klatsche und den damit verbundenen öffentlichen Schaden riskieren?

Eine weitere Möglichkeit und Abwandlung des letzten Szenarios: Bis zum Datum X hat die Stadt doch wider alle Vernunft und Grundrechte den Anti-BDS-Beschluss verabschiedet. Und begründet eine Ablehnung unserer Veranstaltung eben damit. Dann wird es besonders spannend, denn dann wird letztlich darüber entschieden, ob mit Anti-BDS-Beschlüssen Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Gleichbehandlungsgrundsatz ausgehebelt werden können und dürfen. Ein Urteil in unserem Sinne würde in dem Fall den antidemokratischen Charakter von städtischen/kommunalen Anti-BDS-Beschlüssen juristisch belegen.

Völkerrecht, Gerechtigkeit, diverse UN-Beschlüsse und Rechtsgutachten sind auf der Seite der PalästinenserInnen, auf der Seite von BDS. Unsere

GegnerInnen haben richtig analysiert, dass ein Verbot von BDS auf nationaler Ebene in Europa kaum möglich ist, weil zu viele demokratische Standards gebrochen werden müssten. Daher die Fokussierung auf die am leichtesten zu beeinflussende Ebene: die der Kommunen und Städte. Unsere Hoffnung ist, dass das Oldenburger Urteil mittelfristig dabei hilft, diese Logik auszuhebeln und damit völkerrechtlichen Prinzipien lokale Geltung zu verschaffen. Für das Recht, für die Rechte der PalästinenserInnen zu streiten!

Das Urteil und zusätzliche Hintergrundmaterialien sind über die Homepage der BDS-Initiative Oldenburg unter Aktuelles abzurufen: www.ol4p.org.

P.S. Neuigkeiten am Weihnachtstag! Am 24.12.2018 teilt die Tageszeitung NWZ mit, dass die Stadt auf Berufung verzichtet und das Urteil damit annimmt. Außerdem wird der Eindruck erweckt, dass die oben angesprochene Anti-BDS-Resolution im Oldenburger Stadtrat ebenfalls gescheitert ist – was wir ebenfalls als Erfolg verbuchen! Siehe Artikel Nordwestzeitung, bit.ly/2An6m5M.

Christoph Glanz ist ein BDS-Aktivist und Sprecher der BDS Initiative Oldenburg

Was macht eigentlich Netta? (vgl. auch Seite 16)

Mit „Toy“ hat die israelische Sängerin Netta Barzilai 2017 den Eurovision Song Contest für sich entschieden. Netanjahu feierte Netta als „beste Botschafterin für Israel“. In Europa wurde der Song für seine emanzipatorische Haltung bejubelt. Netta selbst hat einen typischen Aufstieg in Israel hinter sich: Nach der Schulzeit verbrachte sie ein Jahr als Freiwillige bei der paramilitärischen Nachal-Truppe, die auch in den besetzten Gebieten aktiv ist. Ihren Militärdienst absolvierte sie in einer Band der israelischen Marine. Danach folgte eine Ausbildung an der Rimon School of Music in Tel Aviv. Seit ihrem Eurovision-Sieg wird sie von offizieller Seite gefördert: Fast alle ihre Auftritte ausserhalb Israels werden von den jeweiligen israelischen Botschaften gesponsert (bit.ly/2B94VHH). Doch die Wirkung von Netta verblasst schnell. Ihre jüngste Europatournee geriet zum Flop, das Konzert in Zürich wurde sogar abgesagt – mangels Interesse (bit.ly/2BCAHHH). So muss sich die Sängerin nach neuen Auftrittsmöglichkeiten umschauen: Kürzlich gab sie ein privates Konzert für die Angestellten des israelischen Spionageunternehmens NSO, die in Phuket, Thailand, auf Firmenurlaub waren und sich dort mit Geschäftspartnern trafen.¹

¹ Die Firma NSO wird beschuldigt, Technologien entwickelt zu haben, die den Mord am saudischen Journalisten Jamal Khashoggi ermöglichten (bit.ly/2BwE6hR).

Eurovision: Die Misstöne hörbar machen

BDS Schweiz

Israel nutzt Veranstaltungen wie den Eurovision Song Contest, um sich in einem guten Licht zu präsentieren und von den systematischen Menschenrechtsverletzungen abzulenken. Dagegen formiert sich international, auch in der Schweiz Widerstand. Die dadurch gewonnene Aufmerksamkeit durchkreuzt die Pläne der israelischen Regierung.

Der Eurovision Song Contest: Beim schillernden Spektakel geht es vor allem um Show. Auch wenn manchmal durchaus gesellschaftskritische Acts Platz haben, allzu politisch darf es dann doch nicht sein. Das steht so im Reglement für den Wettbewerb, das die Europäische Rundfunkunion EBU herausgegeben hat: Ausgeschlossen sind Beiträge, die „politischer oder ähnlicher Natur“ sind.

Irgendwie passt das zu Israel. Genauso wie zu Aserbaidschan, zur Ukraine. Ein paar andere würden uns auch noch einfallen. Länder, die ein Interesse daran haben, von ihren unrühmlichen Menschenrechtsbilanzen abzulenken. Plötzlich stehen sie im Rampenlicht. Die europäische Gemeinschaft applaudiert fanatisch. Was im Backstage-Bereich alles vor sich geht, interessiert niemanden so wirklich. Die Show ist blendend, die AkteurInnen entsprechend aufgetakelt. Und für einmal soll ein Miteinander zelebriert werden, das nicht von Misstönen begleitet ist.

Doch diesmal scheint die Rechnung nicht ganz aufzugehen. Nur wenige Wochen nach dem Eurovision-Sieg Israels forderten über hundert internationale Kulturschaffende in der englischen Zeitung The Guardian einen Boykott der israelischen Ausgabe des Gesangswettbewerbs (bit.ly/2oT7eZH). In der Schweiz läuft eine Petition, die 130 Kulturschaffende unterzeichnet haben. Evelinn Trouble, Jeans for Jesus, Heidi Happy, Michel Bühler, La Gale und viele weitere KünstlerInnen haben es satt, dass

durch Kultur von politischen Missständen abgelenkt werden soll. Auch BDS Schweiz hat in einem offenen Brief die Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft aufgefordert, nicht am Eurovision Song Contest 2019 teilzunehmen, wenn er in Israel stattfindet (bit.ly/2CGf2W7).

Der Song Contest wird, was er nicht sein will: politisch. Kein Zeitungsartikel berichtet mehr darüber, wie viele Länder sich angemeldet haben oder welche Bands sich für nationale Ausscheidungen bewerben, ohne den Boykottaufruf zu erwähnen. Auch die EBU musste reagieren und zwang Israel zur Zusicherung, dass keinen Eurovision-Fans wegen „politischen Ansichten“ die Einreise verwehrt wird (bit.ly/2B5KYRS).

Die Forderung der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO an die EBU, sie solle wenigstens ihrem israelischen Mitglied die Übertragung in den illegalen Siedlungen untersagen (bit.ly/2Edvte0), öffnet eine neue Zwickmühle: Entweder vergrault die EBU Israel und riskiert, dass die Regierung unter der extrem rechten Kulturministerin Miri Regev den Anlass ganz fallen lässt; oder sie akzeptiert öffentlich, dass eines ihrer Mitglieder sich ganz bewusst über Völkerrecht hinwegsetzt.

Die BDS-Bewegung stellt dem Eurovision Song Contest in Israel das Auto-Tuning ab. Plötzlich werden die Misstöne wieder hörbar. Damit sie auch gehört werden, braucht es noch eure Unterstützung: Unterschreibt die Petition an die Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft mit dem beiliegenden Formular oder unter <https://act.campax.org/p/nosongforapartheid>. Und teilt sie mit eurem Umfeld.

